

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schlichtstraße 6  
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 26, 87

Insertionspreis:  
Gesamtsammlungen kosten die halbe gewöhnliche Kolonnenrate  
Erlaubnis für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Die Teuerung.

Der Reichstag hat sich in seiner Sitzung vom 29. Mai auch mit dem Kriegswirtschaftsplan für das Jahr 1915/16 beschäftigt. Die Budgetkommission hatte beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des Kriegswirtschaftsplanes die wohlfeile Kartoffelversorgung der weniger bemittelten Bevölkerung durch Bereitstellung einer ausreichenden Menge Kartoffeln zu sichern und soweit hierzu eine Beschlagnahme notwendig ist, vorzugsweise Betriebe mit über 10 Hektar Kartoffelfeld heranzuziehen. Von der sozialdemokratischen Fraktion war beantragt, schleunigst die Höchstpreise für Getreide, Brot und Kartoffeln wesentlich herabzusetzen und für Hülsenfrüchte, Vieh, Fleisch und Schmalz sofort niedrige Höchstpreise festzusetzen; ferner ein Verbot der Verfüttung von Brotgetreide. Angenommen wurde nur dieses Verbot der Verfüttung von Brotgetreide, ferner die Befassung des Branntweinergesetzes wie bisher auf 60 Proz., sonst stimmte der Reichstag dem Vorschlag der Budgetkommission zu, die übrigen Vorschläge der sozialdemokratischen Fraktion wurden abgelehnt.

Es ist erklärlich, daß bei der zwar nur kurzen Debatte über die Vorschläge und besonders in der Begründung scharfe, aber zutreffende Worte fielen über die Nahrungsmittelverteuerung. Darüber war man sich einig, daß das Spekulantentum die Hauptursache an der Teuerung trägt, das auch jetzt wieder im Begriff steht, Vorkäufe in Getreide zu machen. Auf allen Gebieten sucht das Spekulantentum möglichst großen Nutzen aus der Not des Volkes zu ziehen. Allerdings so ganz schuldlos ist man auch im Kreise der Landwirte nicht.

In welchem Maße die Teuerung erfolgt ist, zeigt eine mit Ende April abschließende Uebersicht der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg über die Steigerung der Preise seit Kriegsausbruch. Die aufgeführten Steigerungen verstehen sich für den Großhandel und beziehen sich immer auf 100 Kilogramm. Es sind gestiegen:

Brennmaterialien um	25 Proz.
Eier (inländische) um 4/4 Pf. pro Stück	70 3/4
Erbsen um	97
Margarine um 36—40 M. pro 100 Kilogr.	35—30
Pflanzenbutter um 112 M. pro 100 Kilogr.	125
Speisefett um 111—134 M. pro 100 Kilogr.	118—126 1/2
Geizige Perlage um 28 M. pro Kanne	70
Marinade um 120 M. pro 8-Liter-Dose	39
Marinaden um 80 M. pro 4-Liter-Dose	50
Dauermais um 102,75 M. pro 100 Kilogr.	33
Speid um 128 M. pro 100 Kilogr.	86
Gerodnete Fische um 18—55 M.	30—50
Futtermittel um 21—40 M. pro 100 Kilogr.	150—250
Hülsenfrüchte um 85—100 M. pro 100 Kilogr.	260—266
Kaffee um	200
Kartoffelmehl um 22,30 M. pro 100 Kilogr.	120 1/2
Käse um 50—100 M. pro 100 Kilogr.	28—118
Manufaktur-, Kurz- und Wollwaren sowie Rohstoffe	15—100
Rindfleisch um	10
Weizenmehl um 13,50 M. pro 100 Kilogr.	50
Wampfen um 76—107 M. pro Kilogr.	300—322
Wachweizenfabrikate um 82 M. pro 100 Kilogr.	216
Vier (ausländische) um 6 Pf. pro Stück	141
Wollbutter um 84 M. pro 100 Kilogr.	27 1/2
Wollkäsebutter um 60 M. pro 100 Kilogr.	23 1/2
Süßholz um 110 M. pro 100 Kilogr.	121
Süßholz (Kampfer) um 21—30 M. pro 100 Kilogramm	bis 283
Süßholzwurzel um 9—13 M. pro 50 Kilogr. Stäbe	22—24
Süßholzwurzel um 2,50 M. pro 100 Kilogr.	55
Gerstenfloden um 30,50 M. pro 100 Kilogr.	370
Fruchtsäfte und Sirupe um 18 M. pro 100 Kilogr.	33
Weißbrot um 22,70 M. pro 100 Kilogr.	17—46
Kaffee um 24—28 M. pro 100 Kilogr.	36—46
Gerstenmalz um 61 M. pro 100 Kilogr.	210
Paterkaffee um 130 M. pro 100 Kilogr.	100
Kartoffelfloden um 21,30 M. pro 100 Kilogr.	145
Speisefett um 7,60 M. pro 100 Kilogr.	172 1/2
Sonstigen um	58—81
Marinaden und Salsen um 19—21 M. pro 100 Kilogr.	54
Weggenmehl um 14 M. pro 100 Kilogr.	66
Weizenmehl (amerikanisches) um 30 M. pro 100 Kilogr.	100
Süß um 77,75 M. pro 100 Kilogr.	257
Schälerbienen (halbe) um 84 M. pro 100 Kilogr.	251

Schälerbienen (ganze) um 74,85 M. pro 100 Kilogr.	184 Proz.
Schälerbienen (gelbe) um 88,50 M. pro 100 Kilogr.	281
Mais um 40—44 M. pro 100 Kilogr.	133—138
Verschiedene Speiseöle um 33—106 M.	25—140 1/2
Petroleum um circa 40 M.	200
Maizgrain um 88 M. pro 100 Kilogr.	240
Weis um 83—86 M. pro 100 Kilogr.	307—475
Sauerkraut um 50 M. pro 100 Kilogr.	335
Schmalz um	30
Zeitwaren um 30 M. pro 100 Kilogr.	57
Kaffee um 21—23 M.	30—35
Zucker um	10
Zwiebeln um 32,30 M. pro 100 Kilogr.	570

Selbst der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ ist die Sache zu hant. Allerdings schiebt sie den ganzen Bucher dem Zwischenhandel zur Last. Das ist etwas einseitig, immerhin sind ihre Ausführungen interessant genug, um hier festgehalten zu werden. Sie schreibt:

„Es ist ein Gesetz der Volkswirtschaft, daß jede natürliche Teuerung, ja sogar der heftigsten Art, dazu sofort zu grenzenlosen Uebertreibungen, d. h. zur Entstehung einer ungemessenen, künstlichen Teuerung führt. Seit dem Kriegsbeginn können wir diese Erscheinung in erschreckender Deutlichkeit beobachten. Die Verdrängung der wirtschaftlichen Lage, welche sowohl in bezug auf den Außenhandel wie auf das inländische Geschäft eingetreten ist, hat naturgemäß an vielen Stellen einen wirklichen Grund gebildet, um die Preise steigen zu lassen. Andererseits aber gibt es auch weite Gebiete, auf denen der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen, der selbstverständlichen Einschränkung des Bedarfs, der Ueberflutung einer großen Masse von Verbrauchern usw. auch eine Herabsetzung der Preise hätte herbeiführen müssen. Vor allem aber muß man im Auge behalten, daß im allgemeinen weder an landwirtschaftlichen Produkten noch an sonstigen Rohstoffen durch den Krieg ein Mangel herborgerufen ist, der, wie etwa noch wiederholten Mißrenten, zu einer tatsächlichen Not, zu einer so weitgehenden Teuerung hätte führen müssen. Jede gründliche und unbefangene Prüfung der Sachlage muß also zu der Erkenntnis führen, daß die seit einiger Zeit immer härter einsetzende Teuerung weniger auf reale Ursachen, als auf künstliche Machenschaften, oft auf eine struppellose, wenn auch begreifliche Spekulationslust des Zwischenhandels zurückgeführt werden muß. Hunderte von Einzelbeispielen lassen diese Tatsache erkennen. So wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß etwa Konserbengemüse, das doch schon vor ein bis zwei Jahren oder noch früher zum Verkauf fertig gemacht worden ist und von dem noch immer Millionen von Büchsen vorräthig sind, unmöglich durch den Krieg hätte verteuert werden können. Über solche Annahme hat eben nicht mit der gestörten Spekulation gerechnet. Es ist festgestellt worden, daß der Zwischenhandel ohne weiteres hundert und mehr Prozent aufschlägt. Sogar Erhöhungen um 400 Proz. auf den Einkaufspreis sollen in den Großstädten vorkommen! Dabei sind natürlich die wunderlichsten Schwankungen zu beobachten, weil es ja fast überall um reine Willkürpreise handelt. Als ein wichtiges Symptom der gegenwärtigen Preisbildung kann auch die Tatsache angesehen werden, daß selbst feinere und zuzeit höherwertiger weniger verlangte Genussmittel, wie z. B. feine Weine, in den allgemeinen Strudel hineingezogen und mit unglücklichen Preissteigerungen bedacht werden. Sehr nachdrücklich hat die Berliner Dienstvermittlung in einer jenen erlassenen Rundgebung darauf hingewiesen, daß die Preise für Schlachtvieh nachherode in das Ungemessene zu steigen scheinen. Es handelte sich auch hier um Phantasipreise, die nicht unüberdacht dem wirklichen Wert des Schlachtviehes entsprechen. Ebenso scheint die Kartoffelnot, die gegenwärtig eine so bedeutende Rolle spielt, weit weniger auf einem wirklichen Mangel an Kartoffeln, als auf irreführenden Manövern zu beruhen. In einer rheinischen Stadt wurde festgestellt, daß der Zentner Kartoffeln seit dem August vorigen Jahres von 3,50 M. auf 9 M. ge-

stiegen sei. Schwer ersichtlich ist ferner, warum der Butterpreis beständig erhöht wird, während wir doch in Deutschland über einen gewaltigen Reichtum an diesem Lebensmittel verfügen. Daß der starke Verbrauch an Leder eine gewisse Preissteigerung herbeiführen mußte, versteht sich von selbst. Ob jedoch eine Zunahme von 50 bis 70 Proz. für Ledermittel, z. B. für Stiefelsohlen, den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, dürfte stark in Zweifel zu ziehen sein. Kurzum, wir begreifen überall der bedeutenden Erhöhung, daß die durch den Krieg bewirkte Steigerung der Preise in einer geradezu erschreckenden Art ausgedehnt und übertrieben wird. Natürlich treibt auch hier ein Teil den anderen. Des tausenden Publikums bemächtigt sich eine starke Nervosität, man will sich helfen, weil man fürchtet, schon am nächsten Tage noch mehr bezahlen zu müssen, und dieser Ansturm des Konsums ermahnt dann die Spekulation, auch in Wirklichkeit noch höhere Preise zu verlangen.“

„Staat und Gemeinden haben“, so sagt die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ weiter, „den Fellaug gegen diese Preissteigerung mit merkwürdigen, aber noch sehr weit ausdehnungsfähiger Energie aufgenommen.“

„Deshalb verlangt sie eine Ausdehnung dieser Energie. Mit aller Entschiedenheit und allen verfügbaren Kräften müssen die Behörden gegen die Ueberschüsse der Spekulation, gegen die unbegründeten Preissteigerungen des Zwischenhandels einschreiten und gesunde Verhältnisse herbeizuführen versuchen.“

Wir wünschen nur, daß dem Spekulantentum in jeder Form energisch zu Leibe gegangen wird. Der Lehren sind nun genug gegeben, die Regierung muß wissen, wo sie zuzugreifen hat.

## Arbeiterwohnungen.

Dankenswerterweise wenden sich die Gewerbeinspektoren der deutschen Bundesstaaten mit ihrer Tätigkeit in den letzten Jahren mehr und mehr der genannten Untersuchung spezieller Arbeitsverhältnisse, besonderer wirtschaftlicher und sozialer Fragen, welche die Arbeiterschaft stark interessieren, zu. Während den Gewerbeinspektoren im Jahre 1912 die Aufgabe gestellt war, eingehende Nachforschungen über das Alter der Industriearbeiterschaft zu unternehmen — wir haben seinerzeit unsere Verbandsmitglieder an dieser Stelle über das Ergebnis der Umfrage unterrichtet —, wandten sie im vergangenen Jahre ihre besondere Aufmerksamkeit der Frage des Arbeiterwohnens zu. Die sozialpolitische Bedeutung solcher Einzeluntersuchungen ist ganz unabweislich sehr groß, weil den Gewerbeinspektoren Einblick in das Getriebe der kapitalistischen Produktion gewährt werden müssen, die anderen Faktoren für gewöhnlich verjagt bleiben. Daß bei Uebersichtlichkeit einer gewissen Altersgrenze die Arbeiter „überzählig“ würden, dafür hat die Altersstatistik der vorjährigen Gewerbeinspektorenberichte mancherlei Belege erbracht. Und auch die Untersuchungen der Gewerbeinspektoren über die Arbeiterwohnungen im Jahre 1913 bestätigen nur, was uns bekannt war.

„Eigener Verdienst ist Gottes Werk“ — sagt ein Sprichwort, das aber leider nicht allgemein auf die Wohnverhältnisse angewandt werden kann. In dümpfen, licht-, luft- und sonnenlosen Räumen muß ein großer Teil des deutschen Volkes sein Leben verbringen. Es wirt sich aus in der drückenden Enge überfüllter Wohnungen und in der heißen, stickigen, staubgeschwängerten Luft larmdurchdringener Fabriken. Die klaffen Gesichter der Frauen und Kinder zeigen nur zu deutlich an, wie es um die hygienischen Verhältnisse in solchen Wohnungen bestellt ist. In ihrer übergroßen Mehrzahl entbehren sie auch des allerersten Lebensbedürfnisses, der das Kennzeichen des Kulturmenschen sein soll. Wohl die Wände sind die Fußböden und dabei so dünn, das jedes nicht geküpferte Wort auch dem Wohnungsnaher verständlich ist. Und daher ist es auch ganz unmöglich, daß der täglich mühevoll und angestrengt Arbeitende die so notwendige geistige und körperliche Erholung in einem solchen Heim finden könnte.



in ihren Untergebenen durch schlechte Behandlung Unlust, Mißtrauen oder gar Erbitterung hervorgerufen.

Der Frage der freien Urlaubsfahrt vom Felde nach der Heimat ist die Heeresverwaltung nähergetreten. Das letzte Wort in dieser Beziehung hat jedoch das Reichsjustizamt. Die Frage, welche Gehaltsklasse bei Urlauben in Betracht zu kommen erhält, beantwortete der stellvertretende Kriegsminister dahin, daß allgemein aus dem Felde Urlauberte ihre volle Lösung weiter beziehen, dagegen Urlauberte des Heimatheeres sie nicht erhalten.

Von besonderer Bedeutung waren die Erörterungen über unsere wirtschaftliche Lage. Auf die Frage eines Kommissionsmitgliedes, ob die Heeresverwaltung für den Fall einer langen Feldzugsdauer in der Bereitstellung von Rohstoffen, Textilien usw. genügend Vorsorge getroffen habe, gab der stellvertretende Kriegsminister die bestimmende allgemeine befriedigende Erklärung ab, daß selbst ein neuer Winterfeldzug aus in jeder Beziehung gesichert werden würde. Alle Rohstoffe seien in genügendem Maße vorhanden. Es müßte als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß infolge irgendeines Mangels die Schlagkraft unseres Heeres beeinträchtigt werden könne.

Der Reichstag hat nun in der Sitzung vom 29. Juni einstimmig beschlossen, daß sämtliche Kriegsteilnehmer während der Dauer des Krieges bei Bruchrechnungen ihre Elternbefreiung erhalten sollen.

Kammungsfragen gegen Kriegsteilnehmer. Das Amtsgericht Kopenhagen hatte auf die Klage eines Hausbesizers gegen die Frau eines Kriegsteilnehmers auf Kammung sowie Zahlung des Mietsrückstandes nebst 4 Proz. Zinsen erkannt. Auf Ansuchen des Vollstreckungsgerichts teilte die Frau erklärte dieses.

Die Zwangsvollstreckung aus dem Urteile des Amtsgerichts Kopenhagen vom 23. April 1915, wurde dieses die beklagte Ehefrau zur Kammung verurteilt hat, für unzulässig, da der im Felde befindliche Ehemann zur Kammung nicht verurteilt ist und die Ehefrau deshalb ein Recht auf Verweilen in der Ehewohnung hat. Gegen den Ehemann ist kein Urteil ergangen. Es beharrt deshalb ihm gegenüber seiner Einstellung der Zwangsvollstreckung. Die Kosten sollen dem Gläubiger zur Last.

Korrespondenzen

Brandenburg. Die Brandenburgischen Kammerien haben den verheirateten Kollegen 2 Mk. und den ledigen 1 Mk. pro Woche Feuerungszulage bewilligt.

Frankfurt a. M. Die dem Verein der Kammerien von Frankfurt und Umgebung angehörenden Betriebe haben sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Feuerungszulage von je 2 Mk. pro Woche bewilligt, die am 21. Mai zum ersten Male ausbezahlt wurde.

Hessen. Die beiden Kammerien Kassel und Dillenburg haben den Arbeitern je 2 Mk. pro Woche Feuerungszulage bewilligt.

Leipzig. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Döbbernhäuserlei bei Leipzig erhielten eine Feuerungszulage von 1 Mk. pro Woche. Die Höhe in diesem Betrage ist recht mäßig, so daß mit dieser Feuerungszulage ein Bodenheizer von 2 Mk. nicht überbrückt wird. Zahlreichen Jahre machten wir einen Fortschritt an, kamen aber nicht zum Ziele, weil die Kollegen und Kolleginnen nicht gehörigen der Organisation treu blieben. Auch diese Feuerungszulage ist zurückzuführen auf unsere Gefährdung. Ein kleiner Teil Kollegen hat dem Verbände den Rücken nicht gekehrt. Den Kollegen, die der Organisation abtrünnig wurden, nochmals zur Mahnung: jähigt Euch dem Verbände wieder an, denn wird es möglich sein, bessere Löhne und Arbeitsbedingungen auch bei Euch zu schaffen.

Jaher Karlsruher Arbeitervereine. Die Karlsruher Arbeitervereine haben auch ebenfalls den Arbeitern eine Feuerungszulage von 2 Mk. pro Woche bewilligt. Mit diesem Betrage stehen wir im Fortschrittverhältnis. Die Arbeiter hatten schon vor einiger Zeit darauf, durch einen Anschlag eine Feuerungszulage zu erzielen. Die Betriebsleitung konnte sich nicht bereit erklären, hat aber wohl in letzter Zeit den Verhältnissen mehr Beachtung geschenkt und wahrgenommen, daß trotz des Wertes einer Feuerungszulage am Wege ist. Die tariflichen Bestimmungen werden davon selbstverständlich nicht berührt, die Feuerungszulage ist eine Gewährung außerhalb der tariflichen Bestimmungen.

Magdeburg. Die hiesige Arbeiter der Papierfabrik Dräger hat 15 Mk. pro Woche bewilligt.

Mittelrhein. Die Mittelrheinischen Arbeitervereine haben die in ihrem Hauptbetriebe Magdeburg bewilligte Feuerungszulage auch für die hiesige Arbeiter bewilligt, pro Woche 5 Mk. zu den bestehenden Tariflöhnen. Die Arbeitervereine der Dräger, Biered u. Ludemann reichten ein Gesuch um Feuerungszulage ein; darauf wurden ebenfalls 2 Mk. pro Woche von der Betriebsleitung bewilligt.

Prag. Die am 27. Mai im „Arbeiterklub“ stattfindende Versammlung beschäftigte sich mit der gegenwärtigen katastrophalen Verteuerung der notwendigen Lebensmittel und beschloß einstimmig, an die Kammerien Einsagen um Gewährung entsprechender Feuerungszulagen zu richten. Des weiteren wurde beschlossen, in diesem Jahre

auf Gewährung des Urlaubs zu bestehen. Verschiedentlich wurde bemerkt, daß im Vorjahre mehrere Kollegen keinen Urlaub erhalten haben, was schließlich auf die sich überwindenden Schwierigkeiten zurückzuführen sei. In diesem Jahre aber sage gar nichts von, den Urlaub nicht anzunehmen.

Kundgaben

Aus der Industrie

Die deutschen Holzwerke. Die letzte Bestandsaufnahme hatte im Deutschen Reiche einen Vorrat von nahezu 200 000 Tonnen Holz ergeben, der zum größten Teil im Besitz der Holzindustrien war. Nach der Bestandsaufnahme sind noch weitere Bestände zu erwarten, wodurch sich der Holzvorrat noch weiter vergrößert hat. Die Holzindustrien dürften nach der Wirtschaftserwartung über die Erhaltung der Holzvorräte in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember d. J. insgesamt 200 000 Tonnen Holz zu Verarbeiten. Es geht nicht an, daß hierfür völlig ausreichende Holzvorräte vorhanden sind.

Auf diese Punkte für Erhaltungszwecke von Holz und Holz zu achten, liegt so nahe, daß eine entsprechende, die zu anderen Stellen Beziehungen unterhält, kein Anlaß vor. Denn die Holzwerke haben die sogenannte Dreimonatsfrist oder ausnahmsweise Grenze zweifelslos zu sehr hohen Preisen erziehen und vernachlässigt. Da hierbei keinerlei andere Spekulationsmomente in Frage kommen, wäre es notwendig, bei einer solchen Verbilligung von Holz mindestens den Endverbraucher zu schützen. Der Durchschnittspreis für den Durchschnitt Holz würde sich dabei aber mindestens auf 80 bis 90 Mk. stellen. Bei solchen Preisen kommt Holz nach der übereinstimmenden Ansicht von Fachleuten für die Erhaltung nicht in Frage. Für die einschlägige Erhaltung, besonders zur Vermeidung des Verlustes zum Holz, wird Holz ebenfalls nicht benötigt, da zu erwarten ist, daß unter Berücksichtigung der Vorkommen, um den Lagerbestand von 200 000 Tonnen bis zur nächsten Ernte zu erhalten, und da außerdem der Holzbestand von 10 Proz. Vorkommen bereits vorhanden ist. Zugabe davon ist es möglich, das vorhandene Holz den Holzindustrien und den anderen Holz verarbeitenden Betrieben zu betreiben und von einem weiteren Vorkommen in ihre Betriebsmittel abzusehen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Die Streiks und Aussperrungen im Kriegsjahr. Das „Reichsarchiv“ veröffentlicht eine Reihe von Zahlen über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914 im Vergleich mit den Vorjahren und außerdem eine Tabelle über die seit Kriegsbeginn bis Ende März 1915 begonnenen und beendeten Arbeitskämpfe in Deutschland. Das Jahr 1914 zeigt ganz besondere Verhältnisse auf. Es ist bekannt, daß mit Ausbruch des Krieges die Zahl der Streiks und Aussperrungen ein phänomenales Ende fanden, während diese nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen noch vorkamen. Bei einem Vergleich des Jahres 1914 mit den vorhergehenden ist daher zu berücksichtigen, daß es sich dabei nur um einen zwei Drittel eines regelmäßig vorkommenden Jahres handelt, da 1914 Krieg, aller Streiks und Aussperrungen in die Zeit vor dem Krieges fallen und letztere 94 Proz. bald nach seinem Ausbruch beendet wurden.

Die Zahl der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914: 2662 gegen 22126 im Jahre 1913 und 22687 im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1913. Die der Aussperrungen stellt sich auf 3658 gegen 26822 in 1913 und 10146 im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Insgesamt nahmen also 35 140 (311 048 und 327 355) Personen an den Arbeitskämpfen teil. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache des Krieges stellt sich also das vergangene Jahr als ein an Arbeitskämpfen verhältnismäßig armes dar.

Sehr stark hat der Krieg auch die Erfolge der Kampfe beeinflusst. Die gleich nach Kriegsausbruch einsetzende außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit war natürlich nicht dazu angetan, den Arbeitern ein Durchgehen ihrer Forderungen zu erleichtern. Insgesamt wurden 114 Proz. aller Streiks und Aussperrungen, die aber 214 Proz. aller beteiligten Arbeiter umfassen, erst nach Kriegsausbruch beendet. Es hatten in Prozenten der Kampfergebnisse

Table with 3 columns: Erfolg, Misserfolg, Unentschieden. Rows: Streikende, Aussperrte, Beide gewonnen.

Mehr als die Hälfte aller Kampfergebnisse hatte also im vergangenen Jahre bei den Arbeitskämpfen keinen Erfolg gegen nur 25 Proz. im Durchschnitt der vorhergehenden fünf Jahre. Wenn man die mittlere Statistik, die nur aus Untersuchungen gewährt wird, in dieser Beziehung mit einiger Vorsicht auszuwerten ist, so dürfte es doch die Tendenz der Kampfergebnisse richtig wiedergeben. Der Prozentsatz der Kampfe mit vollem Erfolg war im letzten Jahre etwas günstiger als in der vorhergehenden Zeit.

Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die in den ersten Monaten seit Kriegsbeginn bis Ende März 1915 begonnenen und beendeten Arbeitskämpfe. Es sind bis 26 Streiks im Jahre 1914 und 26 Streiks und 2 Aussperrungen im ersten Vierteljahr 1915, insgesamt also 52 Arbeitskämpfe mit 222 beteiligten Arbeitern. Sind diese Zahlen schon außerordentlich niedrig im Vergleich zu normalen Zeiten, so ist der Umfang der Kampfergebnisse in Wirklichkeit noch geringer als er nach diesen Angaben erscheint, da auch die Dauer der Kampfe zurückgegangen ist. Die Zeit im Durchschnitt für die Streikende mit Aussperrungen nur 48 Tage, d. h. ein Drittel der normalen Dauer. Die Kampfe beendeten sich gewöhnlich auf einem niedrigen Stande. Die Verhandlungen waren nur in wenigen Fällen in ihnen beteiligt. Bei den Streiks handelt es sich meist, bei den Aussperrungen ausschließlich um Fragen des Arbeitslohns.

Von den 52 Kampfen wurden 26 durch Vergleichsverhandlungen erledigt. Der Erfolg war in ganzen für die Arbeiter günstiger als im Jahresmittel 1908-1913. Von den 4029 an den Kampfen beteiligten Arbeitern hatten

1661 = 41 Proz. vollen, 668 = 16,5 Proz. teilweisen und 1700 = 42,4 Proz. keinen Erfolg. Zu bemerken ist noch, daß in zehn von einundzwanzig betriebl. Betrieben Betriebsbedarf angefordert wurde.

Deutsches Sozial

„Arbeitsminister“. Die hiesige Großindustrie hat eine Entscheidung abgesehen, die von gewissen Sozialisten über Gebühr gepöbeln und gerufen wird: die letzte Generalversammlung beschloß mit 28 gegen 21 Stimmen die Aufhebung des Arbeitslosenbundes. Das seit 41 Jahren geübte Verfahren war folgendes:

Jeder Arbeiter und Angestellter der Großindustrie, gewerkschaftlich, sei er nun in den Produktions- oder Distributionssphären der letzteren beschäftigt, wird aus dem ersten Monat der Lohnsumme eine bestimmte Summe entnommen, für im gleichen prozentualen Verhältnis zur Höhe des verdienten Lohnes steht, wie die dem Staat zu zahlende Abgabe zum Zweck der Gewerbesteuer der gewöhnlichen Einkünfte. Dieser „Lohn“ wird zur Hälfte in der Höhe der Gehalts, die andere Hälfte wird dem Betreffenden als gewöhnliche Einlage in den Arbeitslosenbundes der Großindustrie gewerkschaftlich beigetragen. Erreicht ein solches Depotium den Betrag von 100 Pfund, so kann es in Gewerkschaftsform umgewandelt werden, und dem Inhaber ermachtigt, dasselbe nach dem Willen der Gewerkschaft an der Gewerkschaft und schließlich der Arbeiter zu übertragen.

Während die gewöhnliche Erprobung hat man offenbar mit dem System, das übrigens auch in Österreichischen keine Sympathie findet, nicht gewacht. Auch die ganz vereinzelten Betriebe, die nun in Deutschland mit ähnlichen Systemen arbeiten, sind nicht so erfolgreich, wie sie zur Aufhebung zugehörig anzusehen sind. Die Angestellten der hiesigen Großindustrie gewerkschaftlich jedoch, daß der durch die Abhebung der Löhne zufließende Bestandfonds durch eine entsprechende Subvention ausgeglichen werde, die zu jedwem Zeitpunkt werden wird.

Arbeitslosenversicherung

Erhaltung als Betriebsmittel. Die Frage, ob eine durch Arbeiter im Regenerium herbeigeführte Erhaltung als Betriebsmittel anzusehen ist oder nicht, eine Frage, die insbesondere für im Fernen verstreute Arbeiter von großer Bedeutung ist, hat das Reichsversicherungsamt in einer vor kurzem ergangenen Entscheidung zugunsten der Arbeiter entschieden. Im Juni 1915 hatte der Arbeiter A. aus B. mit einem Kollegen an einem besonders unglücklichen und mit Regenerium ausgefüllten Tage das Dach einer Straße zu reparieren. Die beiden Arbeiter waren furchtbar müde, als der Arbeiter A. auf den Boden der Straße trat, fiel er hin und wurde durch den Fall schwer verletzt. Die beiden Arbeiter waren furchtbar müde, als der Arbeiter A. auf den Boden der Straße trat, fiel er hin und wurde durch den Fall schwer verletzt. Die beiden Arbeiter waren furchtbar müde, als der Arbeiter A. auf den Boden der Straße trat, fiel er hin und wurde durch den Fall schwer verletzt.

Rechtsgutachten der Reichsanwaltschaft und Reichsgericht

Es kann wohl als feststehend angesehen werden, daß nach Ausbruch des Krieges die Reichsversicherungsamt als ein Mittelglied des geschäftlichen Verkehrs stehen wird; nur daß bei Ausbruch des Krieges die Organisation der Sache nach der Reichsversicherungsamt nicht einwandlos beendet. Die Reichsversicherungsamt steht auf dem Boden nicht mehr als zutreffender Standpunkt, daß ein Verpächter wegen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ortskommune, einer Betriebs- oder Gewerkschaft einer geringeren Versicherung erhalten soll, als er als Mitglied der allgemeinen Ortskommune zu bezeichnen haben würde. Um dies zu erreichen ist anzunehmen, daß die Verpächter oder Ortskommunen denen der allgemeinen Ortskommunen gleichwertig sein müssen. Bei der Festlegung der hiesigen Orts-, Betriebs- und Gewerkschaften konnte die Kränkung der Gleichwertigkeit der Versicherungen nicht vorgenommen werden, weil nur solche Versicherungen berücksichtigt werden dürfen, die schon ein Jahr lang unter der Leitung der Reichsversicherungsamt von der allgemeinen Ortskommune gewährt worden sind. Diese Zeit konnte also erst am 1. Januar 1915 abgelaufen sein; zu diesem Zeitpunkt konnte aber wiederum nicht auf der Kränkung begonnen werden, weil durch das Fehlen der Versicherungen abgelaufen waren. Aber auch aus anderen Gründen dürfte es als ausgeschlossen gelten, daß während des Krieges die Kränkung der Gleichwertigkeit der Versicherungen in den Fällen vorgenommen wurde, wo die Versicherungen allgemeinen Ortskommunen mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts höhere Versicherungen beschaffen oder wieder eingekauft hatten. Infolgedessen hat auch der Bundesrat beschlossen, daß während der Dauer des Krieges eine solche Kränkung nicht stattfinden darf. Der Gesetzgebung wird nach Ausbruch des Krieges vorbehalten bleiben, diese wichtige Frage dem neuen zu regeln und nur allem den Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem die

